

# **Bereichsplan**

gemäß § 3 Abs. 3 RDG

Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich

## **Rottweil**

hat am 24.03.2023

diesen Bereichsplan beschlossen.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Rottweil, Königstraße 36, 78628 Rottweil

hat am 23.06.2023

den Bereichsplan genehmigt.

## Kurzüberblick

Dieser Bereichsplan ersetzt den Bereichsplan vom 25.10.2019.

Eine Grundlage für den Bereichsplan sind die von der SQR-BW zur Verfügung gestellten Auswertungen des Jahresberichts 2021, auf die zugegriffen wurde (vgl. Anlage 1).

Die Überarbeitung war aus den folgenden Gründen notwendig:

- Der Bereichsplan wurde aufgrund des neuen Rettungsdienstplans (Gültigkeit ab 01.09.2022) überarbeitet.
- Die statistischen Daten sowie Kennzahlen wurden aktualisiert
- Maßnahmen und Umsetzungszeiträume sind der Nr. 13 / Tabelle 33 zu entnehmen (Seiten 35 – 37).

### Geschäftsstelle des Bereichsausschusses

DRK-Kreisverband Rottweil e. V.  
Krankenhausstraße 14  
78628 Rottweil

### Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner:

Annabel Schmidt  
Krankenhausstraße 14  
78628 Rottweil  
Telefon 0741 479-201  
Mail [a.schmidt@kv-rottweil.drk.de](mailto:a.schmidt@kv-rottweil.drk.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>7</b>
<b>1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs .....</b>	<b>8</b>
1.1 Gebietsbeschreibung.....	8
1.1.1 Gemeinden.....	8
1.1.2 Topographie .....	9
1.1.3 Angrenzende RDB / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung).....	11
1.2 Bevölkerung / Einwohner.....	11
1.3 Besondere Gefahrenstellen.....	12
1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken .....	12
1.3.2 Topographische Gefahrenstellen.....	12
<b>2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen.....</b>	<b>14</b>
2.1 Krankenhäuser im RDB.....	14
2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des RDB ..	15
2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen .....	16
<b>3 Leitstellen .....</b>	<b>17</b>
3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle .....	17
3.2 Personal.....	17
3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung .....	17
3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung .....	18
3.5 Technik .....	18
3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr .....	18
3.5.2 Notrufax für hör- oder sprachgeschädigte Personen .....	19
3.6 Anzahl Telefonanrufe .....	19
3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW .....	19
<b>4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand.....</b>	<b>20</b>
4.1 Ausstattung und Personal .....	20
4.2 Standorte der Rettungswachen .....	20
4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer .....	20
4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung.....	20
4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln .....	20
4.4 Einsatzaufkommen.....	20
4.4.1 Rettungswagen .....	20
4.4.2 Spezielle Rettungsmittel .....	21

4.5	Fahrzeitenanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge.....	21
4.6	Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten .....	21
<b>5</b>	<b>Notärztliche Versorgung IST-Zustand.....</b>	<b>21</b>
5.1	Ausstattung und Personal .....	22
5.2	Notarztstandorte und Leistungsträger.....	22
5.3	Unterstützende Notarztsysteme .....	22
5.4	Fahrzeitenanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel .....	22
5.5	Bedarfsgerechte Vorhaltung.....	22
<b>6</b>	<b>Luftrettung.....</b>	<b>24</b>
<b>7</b>	<b>Zielerreichungsgrad Hilfsfrist.....</b>	<b>25</b>
<b>8</b>	<b>Kooperationen.....</b>	<b>26</b>
8.1	Kooperationen mit anderen Stellen nach § 2 Abs. 2 RDG .....	26
8.2	Sonstige Vereinbarungen .....	26
<b>9</b>	<b>Berg- und Wasserrettung.....</b>	<b>27</b>
9.1	Bergrettungsdienst .....	27
9.1.1	Leistungsträger und Einsatzgebiet.....	27
9.1.2	Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung .....	27
9.2	Wasserrettungsdienst.....	27
9.2.1	Leistungsträger und Einsatzgebiet.....	27
9.2.2	Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung .....	28
<b>10</b>	<b>Besondere Versorgungslagen.....</b>	<b>29</b>
10.1	Leitende Notärztinnen und Notärzte .....	29
10.2	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst.....	29
10.3	ManV.....	29
10.4	Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen .....	30
10.5	Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen .....	30
<b>11</b>	<b>Krankentransport (nachrichtlich).....</b>	<b>31</b>
<b>12</b>	<b>Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich).....</b>	<b>32</b>
<b>13</b>	<b>Bewertung und Maßnahmen.....</b>	<b>34</b>
	<b>Anlagen.....</b>	<b>38</b>
1	Bereichsausschussauswertung der SQR-BW Verzeichn. Krankenhäuser .	38
2	Kooperationen mit benachbarten Rettungsdienstbereichen.....	38
3	Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle.....	38
4	Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln .....	38

5	Kooperationen nach § 2 RDG.....	38
6	Vereinbarungen mit anderen Leistungserbringern .....	38
7	ManV-Konzept.....	38

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden im RDB.....	8
Abbildung 2: Topographische Karte .....	9
Abbildung 3: Luftrettungsstationen und Flugradien.....	24

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB.....	11
Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung .....	11
Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl.....	11
Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen.....	12
Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte .....	14
Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB.....	15
Tabelle 7: Angaben zur ILS .....	17
Tabelle 8: Besetzung der ILS .....	17
Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS .....	17
Tabelle 10: Analoge Alarmierung .....	18
Tabelle 11: POCSAG-Alarmierung .....	18
Tabelle 12: Analoger Funkverkehr.....	19
Tabelle 13: Digitaler Funkverkehr.....	19
Tabelle 14: Rufnummern .....	19
Tabelle 15: Standorte Rettungswachen.....	20
Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung .....	20
Tabelle 17: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziellen ausgerüsteten Rettungsmitteln.....	20
Tabelle 18: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel.....	21
Tabelle 19: Vorhaltezeiten Rettungswagen .....	21
Tabelle 20: Leistungsträger notärztliche Versorgung.....	22
Tabelle 21: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung.....	23
Tabelle 22: Luftrettungsmittel .....	24
Tabelle 23: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent) .....	25
Tabelle 24: Kooperationen nach § 2 RDG .....	26
Tabelle 25: Einsatzgebiet Bergrettungsdienst.....	27
Tabelle 26: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes.....	27
Tabelle 27: Einsatzgebiet Wasserrettungsdienst .....	27
Tabelle 28: Standorte / Ausstattung Wasserrettungsdienste .....	28
Tabelle 29: Bestellte LNÄ .....	29
Tabelle 30: Bestellte OrgL.....	29
Tabelle 31: Leistungserbringer im Krankentransport .....	31
Tabelle 32: Helfer-vor-Ort-Systeme.....	32
Tabelle 33: Maßnahmenplanung .....	35

## Abkürzungsverzeichnis

BA	Bereichsausschuss
GIS	Geographisches Informationssystem
HvO	Helfer vor Ort
ILS	Integrierte Leitstelle
KTW	Krankentransportwagen
LARD	Landesausschuss für den Rettungsdienst
LNA	Leitender Notarzt
ManV	Massenanfall von Verletzten
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RDG	Rettungsdienstgesetz
RTW	Rettungswagen
SQR-BW	Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg
VB	Versorgungsbereich
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZKS	Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte

# 1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs

## 1.1 Gebietsbeschreibung

### 1.1.1 Gemeinden



Abbildung 1: Gemeinden im RDB

## 1.1.2 Topographie

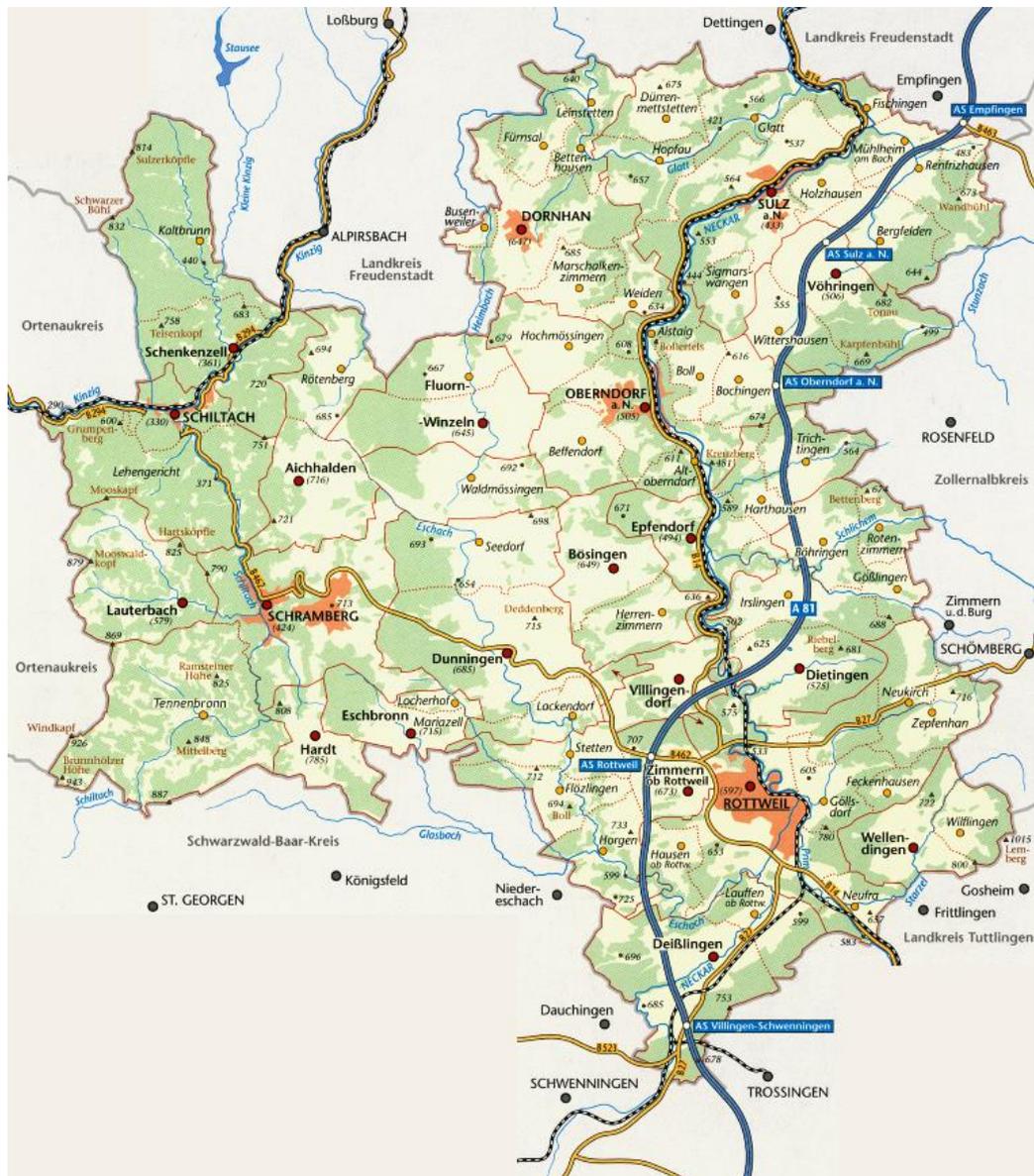


Abbildung 2: Topographische Karte

Der Landkreis Rottweil erstreckt sich vom Schwarzwald bis an den Rand der Schwäbischen Alb. Das Randgebiet zum Schwarzwald weist einen lebhaften Fremdenverkehr auf. So existieren u. a. ein Feriendorf, Familienferienstätten und bewirtschaftete Wander- und Freizeitheime.

Der höchste Punkt des Kreises (Brunnholzer Höhe, auf Gemarkung Tennenbronn) liegt bei 943m NN; der tiefste Punkt (Gemarkung Schiltach) liegt bei 290m NN.

Das östliche Kreisgebiet wird von Süd nach Nord vom Neckar durchzogen. Vom Neckartal aus steigen etwa ab Talhausen die Straßen westlich und östlich steil zu den Hochebenen an.

Die Bundesautobahn A 81 durchzieht das östliche Kreisgebiet auf einer Länge von 39,5 km. Besonders markante Bauwerke an der A 81 sind die Mühlbachtalbrücke, die Neckartalbrücke, die Eschachtalbrücke und die Neckarbrücke. An der A 81 befinden sich die Raststätten Neckarburg West und Neckarburg Ost. Gegen West fällt das Kreisgebiet um Schramberg tief ab, Schramberg gilt als 5-Täler-Stadt.

Teile des Kreisgebietes, insbesondere im Neckartal und im Bernecktal bei Schramberg sind topografisch so schwierig, dass zur Rettung Verunglückter abseits der Straßen die Bergwacht zur Hilfe gerufen werden muss. Andererseits wird im Winter im Bereich der Hochebenen die Bergwacht zur Loipenrettung eingeplant.

Das Straßennetz umfasst:

- Bundesautobahn A 81      Länge ca. 39,5 km
- Bundesstraßen            Länge ca. 120 km
- Landstraßen              Länge ca. 175 km
- Kreisstraße              Länge ca. 300 km

Folgende Eisenbahntunnel existieren zwischen Rottweil und Sulz:

- Autunnel                    114 m
- Bernburgtunnel            269 m
- Tiersteintunnel            656 m
- Hohensteintunnel        103 m
- Sulzer Tunnel              296 m

Straßentunnel:

- Schloßbergtunnel (Schamberg)    420 m
- Schloßbergtunnel (Schiltach)    830 m
- Kirchbergtunnel (Schiltach)    1.830 m

### 1.1.3 Angrenzende RDB / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung)

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB

Lage	Angrenzender RDB	Angaben zu bereichsübergreifenden Vereinbarung
Nördlich	Freudenstadt	
Östlich	Zollernalbkreis	
Südlich	Tuttlingen	
Westlich	Ortenaukreis	
Südöstlich	Tuttlingen	
Südwestlich	Schwarzwald-Baar-Kreis	
Nordwestlich	Ortenau	

Stand: März 2023

Anlage 2: Kopie der Kooperationsverträge mit den angrenzenden RDB

## 1.2 Bevölkerung <sup>1/</sup> Einwohner

Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet Landkreis Rottweil.

Die Fläche des RDB beträgt 769,4 km<sup>2</sup> bei einer Bevölkerungszahl von 143.054 Einwohnern. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 186 Einwohner pro km<sup>2</sup>.

(Quelle: Statistisches Landesamt / Bevölkerung und Gebiet / Gebiet / Gebiet und Bevölkerungsdichte; Stand 31. Dezember 2021).

Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung

Altersklasse	Einwohner	Anteil in %
Unter 15 Jahre	19.857	14,3
15 -25 Jahre	15.552	11,2
25 – 45 Jahre	32.076	23,1
45 - 65 Jahre	42.352	30,5
Über 65 Jahre	29.021	20,9
Insgesamt	138.858	100

Quelle: Statistisches Landesamt Bevölkerung nach sechs Altersgruppen (Einwohner) / Durchschnittsalter und Bevölkerungsanteile nach ausgewählten Altersgruppen (Anteil in %), Stand: März 2023

Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl - **ENTFÄLLT** -

[Anmerkung: In nachfolgender Tabelle sind zusätzliche Faktoren anzugeben, die sich auf die Bevölkerung im RDB auswirken:

- Pendler
- Saisonarbeiter/Studierende...
- Angaben zu Fremdenverkehr (Wie viele Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben)
- Flughafen (Passagieraufkommen)
- Ausgewiesene Neubaugebiete
- usw.]

<sup>1</sup> <https://www.statistik-bw.de/SRDB/>

<b>Einflussfaktoren</b>	<b>Anzahl</b>
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	
Beherbergung im Reiseverkehr Ankünfte insgesamt	
Beherbergung im Reiseverkehr Übernachtungen insgesamt	
Studierende	

Quelle: Statistisches Landesamt (Stand: März 2023)

- <https://www.statistik-bw.de/Pendler/Ergebnisse/>
- Tabellenauswahl Tourismus und Gastgewerbe/Tourismus/Beherbergung im Reiseverkehr
- Tabellenauswahl Bildung und Kultur/Hochschulen/Studierende an nach Geschlecht und Nationalität

Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen

<b>Jahr</b>	<b>Pflegeheime insgesamt</b>	<b>Verfügbare Plätze in Pflegeheimen insgesamt</b>	<b>darunter vollstationäre Dauerpflegeplätze</b>
<b>2019</b>	29	1.434	1.294

Quelle: Statistisches Landesamt / Leben und Arbeiten / Gesundheit/ Behinderte und Pflegebedürftige / Pflegeeinrichtungen und Personal, Stand: März 2023

### 1.3 Besondere Gefahrenstellen

#### 1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken

Besondere Gefahrenstellen:

- Flugplatz Zepfenhan
- Flugplatz Fluorn-Winzeln
- Fluggelände bei Bösingern für Drachenflieger und Ultraleichtflugzeuge
- Ultraleichtfluggelände Sulz a.N.

#### 1.3.2 Topographische Gefahrenstellen

Die folgenden Gewässer durchfließen das Kreisgebiet:

- Eschach
- Neckar
- Prim
- Schiltach
- Glatt
- Kinzig
- Starzel

Neben den o. g. Gewässern ist das Hochwasserrückhaltebecken bei Rottweil-Neufra eine besondere Gefahrenstelle, Besonders überschwemmungsgefährdet sind die Bereiche im Eschachtal, Neckartal und Glatttal, während die Flüsse im Bereich der 5-Täler-Stadt Schramberg durch bauliche Maßnahmen ungefährlicher geworden sind.

Für folgende Betriebe sind externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen gemäß § 8a des Landeskatastrophenschutzgesetzes erstellt:

- *Firma Schweizer Electronic AG in Schramberg (in Bearbeitung)*

## 2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen

### 2.1 Krankenhäuser im RDB

Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten <sup>2</sup>	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma <sup>3</sup>	Neuro-Radiologie	Augenklinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
Helios Rottweil	X						10	X					X	X	X						X					X
VVPH Rottweil						X		X											X			X				X
SRH Oberndorf							6	X					X			X										

Stand: März 2023

<sup>2</sup> Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

<sup>3</sup> Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

## 2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des RDB

Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten <sup>4</sup>	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma <sup>5</sup>	Neuro-Radiologie	Augenklinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
SBK VS	X			X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
UNI TUE	X			X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
ZAK BL			X				X	X				X	X		X						X					X
HZ Lahr							X		X						X											X
Klinik OG		X		X			X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X		X
KH WOL			X									X			X											X
KH FDS		X			X		X	X	X				X	X		X	X		X			X	X			X
Klinik TUT		X			X		X	X	X		X	X	X	X	X	X		X	X		X					X

Stand: März 2023

<sup>4</sup> Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

<sup>5</sup> Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

### **2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen**

Im Rettungsdienstbereich gibt es folgende weitere zur Versorgung geeignete Einrichtungen:

Chirurgische Praxis Rottweil  
Tuttlinger Straße 1  
78628 Rottweil

Chirurgische Praxis Schramberg-Sulgen  
Sulgauer Straße 13  
78713 Schramberg

Chirurgische Praxis Sulz  
Freudenstädter Straße 13  
72172 Sulz

## 3 Leitstellen

### 3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle

Lenkungs-, Koordinierungs- und Informationszentrum für den Rettungsdienst im gesamten RDB ist die ILS in Rottweil.

#### Anlage 3: Trägerschaftsvereinbarung

Tabelle 7: Angaben zur ILS

<b>Standort</b>	78628 Rottweil, Krankenhausstraße 14
<b>Inbetriebnahme (Datum)</b>	seit 1988
<b>Versorgungsgebiet</b>	Landkreis Rottweil
<b>Nachbarleitstellen</b>	Landkreis Zollernalb 07433-19222 Landkreis Tuttlingen 07461-19222 Schwarzwald-Baar-Kreis 07721-19222 Ortenaukreis 0781-19222 Landkreis Freudenstadt 07441-19222

Stand: März 2023

### 3.2 Personal

Die personelle Besetzung der Leitstelle ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 8: Besetzung der ILS

(Besetzung ab 01.01.2023)

Einsatz- leitplatz	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Bemerkungen
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	
<b>Platz 1</b>	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	
<b>Platz 2</b>	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	
<b>Platz 3</b>	8	16	8	16	8	16	8	16	8	16					

### 3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS

	Anzahl	Bemerkungen
<b>Vollausgestattete Einsatzleitplätze</b>	3	
<b>Ausnahmeabfrageplätze</b>	3	
<b>Systembetreuerplätze</b>	1	Reservearbeitsplatz

Stand März 2023

### 3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung

Notalarmierungsstelle mit eingeschränkter Funktionalität im Leitstellenbereich vorhanden / Replikation der Daten des Einsatzleitsystems per Richtfunk in den Stabsraum des Landratsamtes vorhanden / Überlauf der Notrufe 112 zu benachbarter Leitstelle Schwarzwald-Baar-Kreis vorhanden / Eingeschränkte Vernetzung mit benachbarter Leitstelle Schwarzwald-Baar-Kreis und Leitstelle Landkreis Tuttlingen über den Flottenserver des Einsatzleitsystems vorhanden.

### 3.5 Technik

Hersteller Einsatzleitsystem: ISE GmbH

Die Migration des Einsatzleitsystems Cobra 4 erfolgte im September 2018

Hersteller Funk-/Notrufabfrage: Eurofunk Kappacher GmbH

Ggf. geplante Erneuerung der Funk-/Notrufabfrage am: \_\_\_\_\_

1. GIS im Einsatzleitsystem vorhanden?

ja  nein

2. Darstellung der Echtzeit-Position (z. B. Rescue-Track) als Subsystem vorhanden?

ja  nein

Wenn ja:

Georeferenzierter, routingbasierter Einsatzmittelvorschlag unter Berücksichtigung von aktuellen Echtzeit-Positionen vorhanden?

ja für bodengebundenen Rettungsdienst

ja für Luftrettung

nein

Elektronisches bzw. automatisiertes Lageführungssystem

Hersteller: nicht vorhanden

#### 3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr

Tabelle 10: Analoge Alarmierung

<b>Netz</b>	EADS Gleichwellenfunksystem
<b>Kanäle</b>	409

Stand: März 2023

Tabelle 11: POCSAG-Alarmierung

<b>Netz</b>	Euro BOS
<b>Kanäle</b>	39 Oberband

Stand: März 2023

### 3 Leitstellen

Tabelle 12: Analoger Funkverkehr

<b>Primärkanal</b>	409 Rettungsdienst 486 Feuerwehr
<b>Ausweichkanal</b>	466 Leitkanal 500 Landeskanal Innenministerium

Stand: März 2023

Tabelle 13: Digitaler Funkverkehr

<b>Gruppen</b>	RD RW 01 BG1 Betriebsgruppe Rettungsdienst FW RW BG Betriebsgruppe Feuerwehr BS RW BG Betriebsgruppe Bevölkerungsschutz
----------------	---

**Erreichbarkeit im Digitalfunk geplant im Jahr 2020.**

Stand: März 2023

### 3.5.2 Notruffax für hör- oder sprachgeschädigte Personen

Die Voraussetzungen für die Entgegennahme von Notruffaxen unter der Nummer 112 sind gegeben. Eine unverzügliche Kenntnisnahme ist sichergestellt.

Seit 2021 ist die nora App in Betrieb gemäß bundes- bzw. europäischer Vorgabe.

## 3.6 Anzahl Telefonanrufe

Tabelle 14: Rufnummern

	Gesamtanzahl	112	19222	116 117	Sonstige Leitungen
<b>2018</b>		22594	19840	6837	42507
<b>2021/ 2022</b>		14907	16131	8723	54853
<b>Zeitraum 01.05.21 – 30.04.22</b>					
<b>Unterschied zu 2018 in % (gerundet)</b>		-34 %	-19 %	+28 %	+29 %

Stand: März 2023

## 3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW

Auf die Bereichsausschussauswertung der SQR-BW wird verwiesen ([Anlage 1](#)).

## 4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand

### 4.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der RTW werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

### 4.2 Standorte der Rettungswachen

Tabelle 15: Standorte Rettungswachen

Rettungswache	Leistungsträger
Rettungswache Oberndorf, König-Wilhelm-Str. 4, 78727 Oberndorf a.N.	DRK-Kreisverband Rottweil e.V.
Rettungswache Rottweil, Krankenhausstr. 14, 78628 Rottweil	DRK-Kreisverband Rottweil e.V.
Rettungswache Schramberg, H.A.U. 38, 78713 Schramberg	DRK-Kreisverband Rottweil e.V.
Rettungswache Sulz, Stuttgarter Str. 73, 72172 Sulz	DRK-Kreisverband Rottweil e.V.
Rettungswache Schiltach, Hauptstr. 34, 77761 Schiltach	DRK-Kreisverband Wolfach e.V.

Stand. März 2023

### 4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer

#### 4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Name	Anschrift
DRK-Kreisverband Rottweil e.V.	Krankenhausstr. 14, 78628 Rottweil
DRK-Kreisverband Wolfach e.V.	Hauptstr. 82c, 77756 Hausach

Stand. März 2023

#### 4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

Tabelle 17: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziellen ausgerüsteten Rettungsmitteln

Rettungsmittel	Träger	Standort
Adipositas-RTW	DRK-Kreisverband Rottweil e.V.	Rettungswache Rottweil, Krankenhausstr. 14, 78628 Rottweil

Stand: März 2023

Anlage 4: Kooperationsverträge

### 4.4 Einsatzaufkommen

#### 4.4.1 Rettungswagen

Die Basisstatistiken sind der Website der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (<https://www.sqrbw.de/de>) zu entnehmen.

#### 4.4.2 Spezielle Rettungsmittel

Tabelle 18: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel

Rettungsmittel	Anzahl Einsätze	Anzahl Anforderung durch andere RDB
Adipositas-RTW	188	0

Stand: März 2023

#### 4.5 Fahrzeitanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge

Auf den Indikator „Fahrzeit RTW“ der SQR-BW (<https://www.sqrbw.de/de>) wird verwiesen (Bestandteil von Anlage 1).

#### 4.6 Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten

Der nachfolgenden Tabelle kann die Vorhaltung der RTW im RDB entnommen werden.

Tabelle 19: Vorhaltezeiten Rettungswagen

			<i>von</i>	<i>bis</i>	
<b>Oberndorf</b>	DRK	RTW 1	00:00	24:00	8760
<b>Oberndorf</b>	DRK	RTW 2	07:00	19:00	4380
<b>Rottweil</b>	DRK	RTW 1	00:00	24:00	8760
<b>Rottweil</b>	DRK	RTW 2	00:00	24:00	8760
<b>Schramberg</b>	DRK	RTW 1	00:00	24:00	8760
<b>Schramberg</b>	DRK	RTW 2	00:00	24:00	8760
<b>Sulz</b>	DRK	RTW 1	00:00	24:00	8760
<b>Schiltach</b>	DRK	RTW 1	07:00	17:00	3650

Stand: März 2023

## 5 Notärztliche Versorgung IST-Zustand

### 5.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der notarztbesetzten Rettungsmittel werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

### 5.2 Notarztstandorte und Leistungsträger

Tabelle 20: Leistungsträger notärztliche Versorgung

Standort	Träger Fahrzeug	Träger des Notarztdienstes	Standortleiter	Telefon Standortleitung
Oberndorf	DRK	SRH-Klinik Oberndorf	Anonymisiert 1	07423-8130
Rottweil	DRK	Helios-Klinik Rottweil	Anonymisiert 2	0741-4760
Schramberg	DRK	Helios-Klinik Rottweil	Anonymisiert 3	0741-4760

Stand: März 2023

### 5.3 Unterstützende Notarztsysteme

Folgende selbstfahrenden Notärzte und Hintergrundnotärzte stehen im Rettungsdienstbereich ergänzend zur Verfügung:

keine

### 5.4 Fahrzeitanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel

Auf den Indikator „Fahrzeit Notarzt“ der SQR-BW (<https://www.sgrbw.de/de>) wird verwiesen (Bestandteil von Anlage 1).

### 5.5 Bedarfsgerechte Vorhaltung

## 5 Notärztliche Versorgung IST-Zustand

Tabelle 21: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung

Standort Notarzt- fahrzeug (Stand- ort PKW)	Standort Notarzt (Person) (z.B. KH, Praxis,...)	Be- trei- ber	Ret- tungs- mittel- typ	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Jahres- vorhalte- stunden Rettungs- mittel	Ret- tungs- mittel ist im Probe- betrieb	Probebe- trieb ge- plant		Bemer- kungen (z.B. Selbst- fahrer, Koope- ratio- nen)	IST- Vor- halte- stun- den (Vor- jahr)
				von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis			von	bis		
REWA Obern- dorf	KH / PWH	DRK	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8760		von	bis		87 60
REWA Rott- weil	KH / Woh- nung	DRK	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8760					87 60
REWA Schramberg	REWA / Woh- nung	DRK	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8760					87 60

Stand: März 2023

## 6 Luftrettung

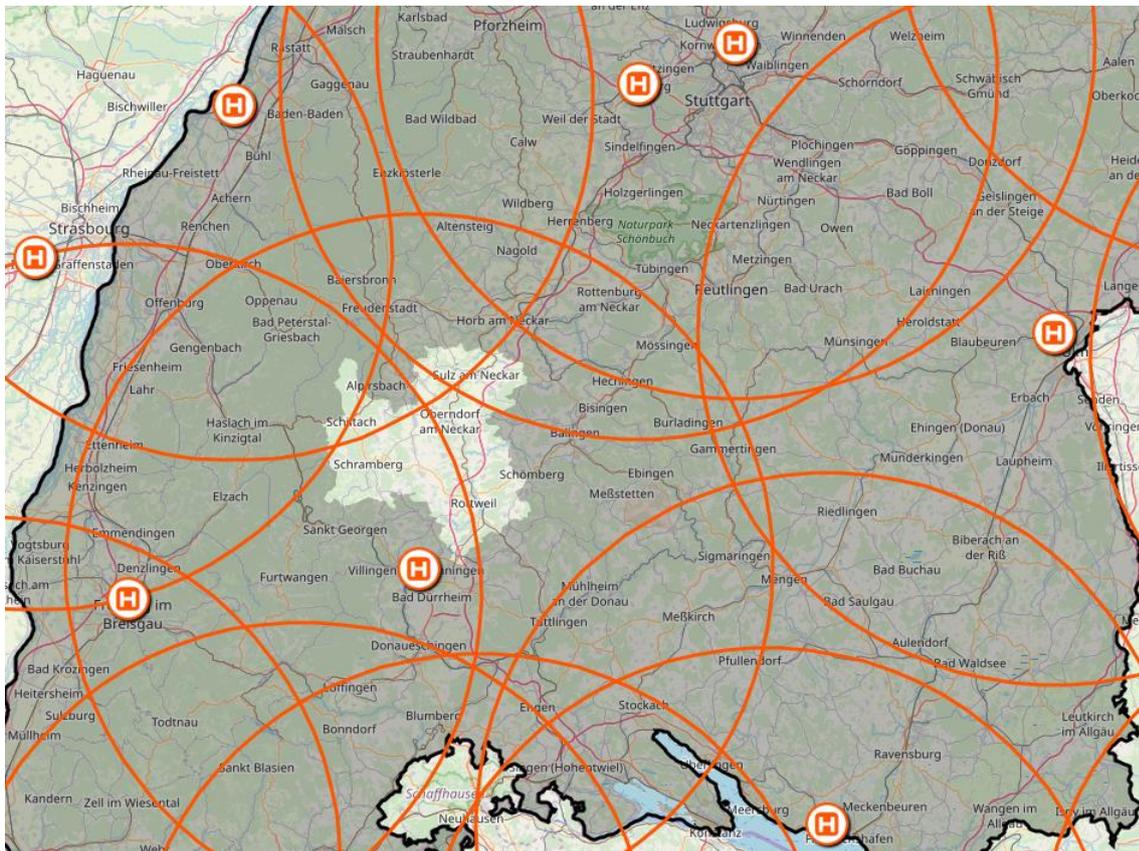
Die zur Verfügung stehenden Luftrettungsmittel werden georeferenziert in die Disposition einbezogen.

Tabelle 22: Luftrettungsmittel

Station (soweit im RDB eingesetzt)	Betriebszeiten	Anzahl Primärein- sätze im RDB	Anzahl Sekundärein- sätze im RDB
Christoph 11	24h	94	10
Christoph 41	07:00 - Sunset	7	3
Christoph 43	07:00 - Sunset	4	2
Christoph 45	07:00 - Sunset	1	3
Christoph 51	07:00 - Sunset	0	0
Christoph 54	07:00 - Sunset	5	11
REGA 1	24h	0	3
LIONS 1	24h	0	1

Stand: März 2023

Abbildung 3: Luftrettungsstationen und Flugradien



## 7 Zielerreichungsgrad Hilfsfrist

Tabelle 23: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)

Ersteintreffendes Rettungsmittel				Notarzt			
2020	2021	Vor-jahr 2022	Veränderung ggü. Vorjahr	2020	2021	Vor-jahr 2022	Veränderung ggü. Vorjahr
93,53%	94,83%	94,18%	-0,65	95,84%	92,25%	91,37%	-0,88

(Stand: jeweils zum 31.12. eines Jahres)

## 8 Kooperationen

### 8.1 Kooperationen mit anderen Stellen nach § 2 Abs. 2 RDG

Tabelle 24: Kooperationen nach § 2 RDG

Namen der Kooperationspartner	Anschrift	
GNR Personaldienstleiter	78628 Rottweil	Lindenstr. 28/ 1

Stand: März 2023

Anlage 5: Kooperationsvereinbarungen

### 8.2 Sonstige Vereinbarungen

*[Bearbeitungshinweis: Bitte ggf. näher beschreiben.]*

Anlage 6: Kopien aller Vereinbarungen.

## 9 Berg- und Wasserrettung<sup>6</sup>

Es gelten die vom LARD beschlossenen Konzeptionen über die Durchführung des Berg- bzw. Wasserrettungsdienstes in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Eine Mitwirkung im Rettungsdienst erfolgt nur in den im Rahmen der Ehrenamtlichkeit bestehenden Möglichkeiten.

Bestehende Kooperationsvereinbarungen mit anderen Stellen, insbesondere der Feuerwehr sind Anlage 6 zu entnehmen.

### 9.1 Bergrettungsdienst

Nachfolgend sind die Ausstattung des Bergrettungsdienstes und die Stationierungen dargestellt.

#### 9.1.1 Leistungsträger und Einsatzgebiet

Tabelle 25: Einsatzgebiet Bergrettungsdienst

Einsatzgebiet	Zuständige Ortsgruppe/ Bereitschaft
Landkreis Rottweil	Bergwacht Rottweil

Stand: März 2023

#### 9.1.2 Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung

Tabelle 26: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes

Standort	Fahrzeuge, relevante Geräte
78628 Rottweil, Krankenhausstraße 14	BW 96/1 - BW 96/2 – BW 110

Stand: März 2023

### 9.2 Wasserrettungsdienst

Nachfolgend sind die Ausstattung des Wasserrettungsdienstes und die Stationierungen dargestellt.

#### 9.2.1 Leistungsträger und Einsatzgebiet

Tabelle 27: Einsatzgebiet Wasserrettungsdienst

Einsatzgebiet	Zuständige Ortsgruppe/ Bereitschaft
--	--

<sup>6</sup> Anmerkung: Bitte beschreiben, soweit im RDB vorhanden.

### 9.2.2 Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung

Tabelle 28: Standorte / Ausstattung Wasserrettungsdienste

Standort	Fahrzeuge, Boote, relevante Geräte
--	--

Stand (TT.MM.JJJJ)

## 10 Besondere Versorgungslagen

Die Alarmierung des LNA und des OrgL erfolgen nach den Vorgaben der örtlichen Alarm- und Ausrückeordnung. Ein möglichst frühzeitiges Eintreffen des LNA und des OrgL bei der Schadensstelle ist durch entsprechende Vorplanungen gewährleistet. Die organisatorischen Maßnahmen sowie die im RDB bestehenden Organisation der LNÄ sowie der OrgL sind nachstehend nachrichtlich dargestellt.

### 10.1 Leitende Notärztinnen und Notärzte

Folgende Personen wurden als LNÄ gemäß dem Rettungsdienstplan bestellt und stellen die ärztliche Versorgung nach § 10 Abs. 2 RDG sicher:

Tabelle 29: Bestellte LNÄ

Name	Aktuelle Tätigkeit (Klinik/Organisation)	Alarmierungskonzept
	Bsp.: Niedergelassen, Rentner ... Ggf. Angehöriger des Bereichsausschusses	Bsp.: Dienstplan, Schleifenlösung
Anonymisiert 1	Helios-Klinik RW	Schleifenlösung
Anonymisiert 2	Helios-Klinik RW	Schleifenlösung
Anonymisiert 3	Niedergelassen	Schleifenlösung
Anonymisiert 4	Arbeitsmed. Dienst	Schleifenlösung
Anonymisiert 5	Helios-Klinik RW	Schleifenlösung
Anonymisiert 6	Niedergelassen	Schleifenlösung

Stand: März 2023

### 10.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Folgende Personen wurden als OrgL gemäß dem Rettungsdienstplan bestimmt:

Tabelle 30: Bestellte OrgL

Name	Organisationszugehörigkeit	Alarmierungskonzept
Anonymisiert 1	DRK	Schleifenlösung
Anonymisiert 2	DRK	Schleifenlösung
Anonymisiert 3	DRK	Schleifenlösung
Anonymisiert 4	DRK	Schleifenlösung
Anonymisiert 5	DRK	Schleifenlösung
Anonymisiert 6	DRK	Schleifenlösung
Anonymisiert 7	DRK	Schleifenlösung

Stand: März 2023

### 10.3 ManV

Es gilt die Konzeption des Innenministeriums für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten (ManV-Konzept).

Das im RDB geltende ManV-Konzept ist als Anlage 7 beigefügt.

## **10.4 Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen**

*[Bearbeitungshinweis: Hier wird das Vorgehen geschildert, wenn entsprechende Veranstaltungen etc. stattfinden, die sich trotz angepasster Einsatzplanung auf die Auslastung der Regelrettung auswirken.]*

## **10.5 Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen**

*[Bearbeitungshinweis: Hier werden Festlegungen zur anzahlmäßigen Aufstockung der regelmäßigen Vorhaltungen des Rettungsdienstes bei Großveranstaltungen und geplanten Ereignissen (bspw. Fasching, Silvester) mit besonderer Gefährdungslage anhand Faustwerten beschrieben. Beispielsweise je X zu erwartende Veranstaltungsteilnehmer ein weiterer RTW oder Berechnungen werden anhand von z.B. Kölner-/Maurer-Algorithmus durchgeführt...]*

Die Empfehlung des LARD für eine notfallmedizinische Absicherung bei Großveranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung wird umgesetzt.

## 11 Krankentransport (nachrichtlich)

Die vorgesehenen Betriebszeiten im Krankentransport lassen eine bedarfsgerechte Versorgung erwarten. Die Disposition und Leistungserbringung soll unter Berücksichtigung folgender Maßgaben erfolgen:

- Fristgerechte Erfüllung bei zeitlich planbaren Fahrten;
- Regelmäßig keine Überschreitung der Wartezeit von mehr als 1 Stunde.

Sofern in angemessener Zeit kein KTW zur Verfügung steht und deshalb im Einzelfall ein RTW zum Einsatz kommt, wird der Vorrang der Notfallrettung beachtet (vgl. Rettungsdienstplan).

Tabelle 31: Leistungserbringer im Krankentransport

(auf Basis einer aktuellen Übersicht der jeweiligen Genehmigungsbehörde)

<b>Name</b>	<b>Anschrift</b>
DRK-Kreisverband Rottweil e.V.	Krankenhausstraße 14, 78628 Rottweil

Stand: März 2023

## 12 Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich)

Tabelle 32: Helfer-vor-Ort-Systeme

Organisations- zugehörigkeit	Einsatzgebiet (Gemeinde / Stadtteil)	Größe der Gruppe (Personenzahl)	Einsätze im Jahr 2021 (soweit vorhanden)
DRK	Aichhalden	14	92
DRK	Beffendorf	2	22
DRK	Bergfelden	2	44
DRK	Bernstein		
DRK	Bettenhausen	7	11
DRK	Bochingen	1	73
DRK	Böhringen	1	19
DRK	Boll	1 s. Bochingen	
DRK	Bösingen	10	45
DRK	Brachfeld		
DRK	Busenweiler	7	3
DRK	Deisslingen	8	145
DRK	Dietingen	2	31
DRK	Dornhan	7	81
DRK	Dunningen	8	117
DRK	Dürrenmettstetten	1	17
DRK	Epfendorf	1	54
DRK	Feckenhausen		
DRK	Fischingen	3	38
DRK	Flözlingen		
DRK	Fluorn	8	100
DRK	Fürnsal	7	7
DRK	Glatt		
DRK	Göllsdorf	2	42
DRK	Gösslingen	2	6
DRK	Gundelshausen	7	2
DRK	Hardt	3	71
DRK	Harthausen	2	24
DRK	Heiligenbronn		
DRK	Herrenzimmern	10	35
DRK	Hinterlehengericht	4	16
DRK	Hochmössingen	1	22
DRK	Hochwald		
DRK	Holzhausen	3	35
DRK	Hopfau	2	13
DRK	Horgen	1	14
DRK	Irslingen	2	41
DRK	Kaltbrunn	7	7
DRK	Kirchberg	3	
DRK	Lackendorf	8	10
DRK	Lauffen	8	52

## 12 Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich)

---

DRK	Lauterbach	4	86
DRK	Leinstetten	7	21
DRK	Leinstetten	1	
DRK	Lindenhof	1	88
DRK	Locherhof	1	28
DRK	Mariahochheim	2	
DRK	Mariazell	1	30
DRK	Marschalkenzimmern	7	37
DRK	Mittelhardt	8	7
DRK	Mühlheim a.B.	3	44
DRK	Neufra	1	35
FFW	Neukirch	7	19
DRK	Renfrizhausen	3	21
DRK	Rötenberg	8	32
DRK	Rotenzimmern	1	10
DRK	Schenkenzell	7	44
DRK	Schiltach	4	69
DRK	Schönbronn		
DRK	Seedorf	9	71
DRK	Sigmarswangen	1	20
DRK	Stetten		
DRK	Sulgen	3	243
DRK	Talhausen	1	7
DRK	Tennenbronn	8	80
DRK	Trichtingen	1	27
FFW	Vaihingerhof	7	
DRK	Villingendorf	10	76
DRK	Vöhringen	6	99
DRK	Vorderlehengericht	4	4
DRK	Waldmössingen	10	47
DRK	Weiden	7	16
DRK	Wellendingen	5	90
DRK	Wilflingen	5	26
DRK	Winzeln	9 s. Fluorn	
DRK	Wittershausen	7	21
DRK	Wittichen		
FFW	Zepfenhan	7	17

Stand (31.12.2021)

## 13 Bewertung und Maßnahmen

### Gliederung:

#### *Wesentliche Feststellungen und Bewertungen*

- *Leitstelle*
- *RTW*
- *NEF*
- *Luftrettung*
- *Sonstiges*

Die Maßnahmenplanung für die Erreichung der 12-minütigen Hilfsfrist kann aufgrund des anstehenden landesweiten Gutachtens nach Beschluss des LARD derzeit nicht definiert werden. Das Ergebnis des Gutachtens ist Ende 2023 zu erwarten. Nach dessen Auswertung ist eine Vorhalteeerweiterung bzw. die Standortverlegung von Rettungswachen zu überprüfen.

Im neuen Rettungsdienstplan (gültig ab 01.09.2022) wurde die Hilfsfrist von 15 Minuten auf 12 Minuten reduziert.

Tabelle 33: Maßnahmenplanung

Rettungsdienstbereich: **Rottweil**

Erreichungsgrad Hilfsfrist 12 Minuten	Erstintreffendes Ret- tungsmittel (in %)	Notarzt (in %)
Vorjahr	https://www.sqrbw.de/de	
Vorvorjahr		

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
1	<p>Ziel: Verbesserung der Übernahmezeiten der Notärzte</p> <p>Abschaffung der Abholung der Notärzte von zuhause</p> <p>Neue gesetzliche Grundlage der Notarztabholung nach Rettungsdienstplan, gültig ab 01.09.2022</p>	<p>Auszug aus Rettungsdienstplan: Bereitstellung Notärzte/innen § 56 Mitwirkung der Krankenhäuser sowie der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte (1) Die Pflicht der Krankenhäuser nach § 10 Absatz 1 Satz 3 RDG, Notärztinnen und Notärzte zur Verfügung zu stellen, gilt auch für Telenotärztinnen und Telenotärzte. § 10 RDG gilt entsprechend. (2) Die niedergelassenen / freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte wirken ergänzend im Rettungsdienst mit, soweit sie ihren Dienst von einem für den Rettungsdienst eingerichteten Notarztstandort aus wahrnehmen und von dort aus mit einem Notarzteinsatzfahrzeug in den Einsatz gebracht werden. Im Einzelfall kann der Standort auch an einer ärztlichen Praxis eingerichtet werden. Bestehende selbstfahrende Notarztmodelle sind vom Bereichsausschuss jährlich zu überprüfen und innerhalb von 5 Jahren nach Veröffentlichung dieses Rettungsdienstplans bei weiter bestehendem Bedarf in eine Regelversorgung nach Satz 1 oder 2 zu überführen. (3) Die Notärztinnen und Notärzte sowie die Telenotärztinnen und Telenotärzte haben die sich aus dem Rettungsdienstgesetz und dem Rettungsdienstplan ergebenden Pflichten zur medizinischen Qualitätssicherung zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Pflicht zur vollständigen elektronischen Übermittlung der Einsatzdokumentation sowie zur Mitwirkung an der Optimierung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Hierfür ist für jeden Notarztstandort eine für die Qualitätssicherung verantwortliche, ärztliche Standortleitung zu bestimmen. Auf § 7 Absatz 2 Satz 3 und § 27 Absatz 1 wird verwiesen.</p>	<p>1 Beschluss vom 14.09.2021: Der Bereichsausschuss stimmt dem Umsetzungskonzept zur sukzessiven Abschaffung der Notarztabholung im Rettungsdienstbereich Rottweil zu.</p> <p>2 BESCHLUSS vom 30.09.2022: Die Helios-Klinik erhält den Auftrag der Konzeption zur Abschaffung der Notärzte von zuhause. Für die Notarztstellung sind die Kliniken verantwortlich. In der aktuellen Fassung des Rettungsdienstplans mit Inkraftsetzung am 01.09.2022 ist nach § 56, Absatz 2 der Dienst von niedergelassenen/freiberuflichen Ärzten vom Notarztstandort aus zu absolvieren. Diese Vorgaben sind verbindlich umzusetzen.</p> <p>3 Abklärung durch die Klinik bis zur nächsten BA-Sitzung am 24.03.2023</p> <p>4</p>	<p>Die Vertreter der Kliniken informieren über den aktuellen Sachstand des Umsetzungskonzeptes zur Abschaffung der Notarztabholung. Bereichsausschuss zur Information und Kenntnisnahme.</p>

13 Bewertung und Maßnahmen

		Nach Vorgabe des aktuellen Rettungsdienstplan mit Gültigkeit ab 01.09.2022 ist die Abholung der Notärzte an den Standorten Oberndorf, Rottweil und Schramberg nur noch an einem definierten Abholort umzusetzen.(Rettungswache) oder Klinik bei Rettungswache.	2 Siehe Vermerk rechte Spalte!	
			3	
			4	
3	Neubau Rettungswache Oberndorf	Die Rettungswache Oberndorf ist bereits seit geraumer Zeit geplant – die Zustimmung des Bereichsausschusses erfolgte am 23.03.2021. Aufgrund der bisher geringen Förderung durch das Land Baden-Württemberg konnte keine Umsetzung stattfinden.	1 Beschluss für den Neubau der Rettungswache Oberndorf am 23.03.2021 erfolgt 2 Finanzierung bisher nicht möglich, da durch das Land BW bisher nicht gewährleistet war. 3 Nach inzwischen erfolgtem Vergleich (August 2022) zwischen DRK-Landesverband BW und dem Land BW kann die Förderung für die RW Oberndorf neu beantragt werden. 4	Oberndorf: Der Neubau der Rettungswache Oberndorf wird umgesetzt.
4	Sanierung Leitstellentische und Hardware	Aufgrund des Sicherheitsgutachtens der Firma IDH-Consult wurde deutlich, dass eine Teilertüchtigung der Integrierten Leitstelle Rottweil dringend erforderlich ist. Hierzu wurden entsprechende Angebote eingeholt. Neben den Leitstellenmöbeln (Disponententische) ist auch die entsprechende Hardware auszutauschen. Aufnahme der Sanierung in Budgetverhandlungen ILS	1 Aufnahme und Beschluss in BA-Sitzung am 30.09.2022 2 Der Bereichsausschuss beschließt dem Grunde nach die Teilertüchtigung der ILS im Rahmen der wirtschaftlichen Abwägung der einzelnen Angebote. 3 4	Umsetzung Zeitraum 04. – 10.2023 Beschaffung derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage erschwert.
4	Integration der ILS im neuen Verwaltungsgebäude des Landratsamtes	In den einzelnen Gremien wurde der Sachverhalt bzgl. Räumlichkeiten der Leitstelle dargelegt und durch Begehungen begutachtet. Unter anderem wurden durch folgende Gremien/ Gutachter die Leitstelle vor Ort besichtigt: • Vertreter des Kreistags im Landkreis Rottweil • Kostenträger • Regierungspräsidium Freiburg • IDH-Consult. Aufgrund des Beschlusses des Rettungsdienst-Bereichsausschuss Rottweil vom 01.04.22 wurde durch die Firma IDH Consult gemäß Angebot vom 16.02.2022 ein Sicherheitsgutachten über die ILS Rottweil inkl. Raumbedarfsplanung angefertigt.	1 Aufnahme und Beschluss in BA-Sitzung am 30.09.2022 2 Der Bereichsausschuss nimmt zur Kenntnis – Hinweis siehe Spalte rechts 3 4	Finanzielle Auswirkungen Was die Finanzierung des Leitstellenneubaus betrifft, ist zu beachten, dass die Finanzierung des rettungsdienstlichen Kostenanteils der Integrierten Leitstellen über das jeweils jährlich durch den Bereichsausschuss festzulegende Leitstellenentgelt erfolgt. Die Kostenträger bitten daher um Verständnis, dass eine Kostenzusage im Gesamten nicht übernommen werden kann, zumal eine solche langfristige Finanzierungszusage aufgrund der sich möglicherweise verändernden Rahmenbedingungen ohnehin nicht möglich wäre. Gleichwohl ist es Aufgabe der Kostenträger, die jährlichen Betriebskosten der Integrierten Leitstelle zu finanzieren, wel-

	<p>Fazit des Gutachtens: Seit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle sind die Anforderungen an Räume, Personal und Technik ständig gewachsen. Diesen wurde über die Jahre hinweg nicht nachgekommen, sondern der Betrieb auf dem niedrigsten Niveau geführt. Die einzelnen Feststellungen und die Darstellung des Vergleichs mit der Raumausstattung einer zeitgemäßen Leitstelle zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, die ILS Rottweil auf einen aktuellen Stand zu bringen. Das beschriebene Raumprogramm erläutert die Anforderungen an eine ILS nach aktuellen Planungen für den Neubau der Leitstelle. Die Anforderungen sind im beiliegenden Gutachten im Einzelnen aufgeführt.</p> <p>Der entsprechende Flächenbedarf für den Neubau der Integrierten Leitstelle wird im Gutachten im Einzelnen aufgelistet. Durch die Unterbringung der Leitstelle im neuen Verwaltungsgebäude des Landratsamtes entstehen gewisse Synergien (Mehrfachnutzung von Besprechungsräumen, ...etc.) Beide Trägerschaftspartner befürworten die Unterbringung der integrierten Leitstelle im neuen Verwaltungsgebäude des Landratsamtes.</p>		<p>che auch Raumkosten in Form von Abschreibungen oder Mietkosten enthalten. Sofern sich die in die jährliche Kalkulation des Leitstellenentgelts eingebrachten Raumkosten als bedarfsgerecht, wirtschaftlich und auch im Vergleich zu anderen Leitstellen nicht unverhältnismäßig darstellen, werden diese selbstverständlich auch die Zustimmung der Kostenträger finden.</p>
--	---	--	---

## **Anlagen**

- 1 Bereichsausschussauswertung der SQR-BW**
- 2 Kooperationen mit benachbarten Rettungsdienstbereichen**
- 3 Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle**
- 4 Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln**
- 5 Kooperationen nach § 2 RDG**
- 6 Vereinbarungen mit anderen Leistungserbringern**
- 7 ManV-Konzept**

## Anlage 1

### Verzeichnis der Krankenhäuser

#### 1. HELIOS Klinik Rottweil

Krankenhausstraße 30

78628 Rottweil

Erreichbarkeit über Amtsleitung: 0741 / 476-0

Über Direktleitung kann die Leitstelle sich in die Telefonanlage des Krankenhauses einwählen (Leitstelle Apparat 366 auf dieser Anlage).

Fax: 0741 / 476-2901

#### Fachabteilungen:

Medizinische Klinik (einschl. Kardiologie,  
Pneumologie, Gastroenterologie, Geriatrie und  
Onkologie)

Chirurgie (einschl. Unfallchirurgie, Allgemein-  
und Viszeralchirurgie und Gefäßchirurgie)

Frauenklinik

Interdisziplinäre Intensiv

HNO, Dermatologie und Augenheilkunden als

Belegabteilungen

Gesamtbettenzahl

275 Betten

#### Spezialbetten:

Abteilung zur Versorgung von Infektionspatienten

#### Ort der Notfallaufnahme:

Zentrale Notaufnahme bei der Zufahrt für Liegendkranke

#### Hubschrauberlandeplatz:

Direkt beim Krankenhaus

Koordinaten: 48° 09 59 N

8° 36 43 E

Höhenangabe: 647,5 m NN

Hartbelag

Nicht für Nachtflug zugelassen

## 2. Krankenhaus Vinzenz von Paul Hospital – Rottenmünster

Schwenninger Straße 55

78628 Rottweil

### Erreichbarkeit:

Amtsleitung: 0741 / 241-0

Fax: 0741 / 241-2265

### Fachabteilungen:

Gerontopsychiatrie.....	104 Betten
Allgemeinpsychiatrie.....	230 Betten
Neurologie.....	40 Betten
Abhängigkeitserkrankungen.....	57 Betten
Klinik gesamt.....	431 Betten
Heimbereich .....	243 Betten
Gesamt.....	674 Betten

### Spezialbetten:

Keine

### Ort der Notfallaufnahme:

Neurologie – Auf Station (H3) oder Ambulanz

Psychiatrie – von der Pforte direkt auf die Station

### Hubschrauberlandeplatz:

Im Krankenhausgelände

Koordinaten: 48° 06 04 N

8° 38 13 E

Höhenangabe: 561,8 m NN

An- und Abflugbereiche: Start / Landung 023° / 203° rw N

Hartbelag: Hubschrauber bis 6 t zulässige Flugmasse

Nicht für Nachtflug zugelassen

### 3. SRH Krankenhaus Oberndorf

Uhlandstraße 2  
78727 Oberndorf

#### Erreichbarkeit:

Amtsleitung: 07423 / 813-0

Fax: 07423 / 7275

#### Fachabteilungen:

Innere.....	70 Betten
Chirurgie / Unfallchirurgie / Orthopädie.....	50 Betten
Gesamt.....	120 Betten
Davon Interdisziplinäre Intensiv / IMC:.....	6 Betten
Kurzzeitpflege (außerhalb stationärer Bereich)	18 Betten

#### Spezialbetten:

Keine

#### Ort der Notfallaufnahme:

Innere – Schockraum direkt neben Krankenanlieferung (Fahrzeughalle), Intensiv oder über Pforte direkt auf Station

Chirurgie – Chirurgische Ambulanz

#### Hubschrauberlandeplatz:

Behelfslandeplatz (Asphalt) in der Austraße bei der Feuerwehr

## **Anlage 2**

### **Kooperationsvereinbarungen nach § 2 Abs. 2 RDG**

Kooperationsvereinbarungen nach § 2 Abs. 2 RDG existieren nicht.

## **Anlage 3**

### **Trägerschaftsvereinbarung Integrierte Leitstelle Rottweil.**

#### **Trägerschaftsvereinbarung**

zwischen

dem **Landkreis Rottweil,**

vertreten durch

**Herrn Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel**

-Landkreis -

und

dem **Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Rottweil e.V.,**

vertreten durch

**Herrn Kreisverbandspräsidenten Ralf Broß**

-DRK-

über

**die Einrichtung und den Betrieb einer Integrierten Leitstelle (ILS) für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Rottweil**

#### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

(1) Die Vertragspartner betreiben in 78628 Rottweil, Krankenhausstraße 14, eine Integrierte Leitstelle für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Rottweil in gemeinsamer Trägerschaft.

(2) In der ILS erledigt das eingesetzte Personal sowohl die Aufgaben der Leitstelle für die Feuerwehr nach § 4 Feuerwehrgesetz (FwG) in Zuständigkeit des Landkreises als auch der Leitstelle für den Rettungsdienst nach § 6 Rettungsdienstgesetz (RDG) in Zuständigkeit des DRK als stärkstem Rettungsdienstanbieter im Landkreis.

(3) In der ILS kommen eine einheitliche Leitstellentechnik, Einsatzleitrechner und Notrufabfrageeinrichtung zum Einsatz. Die Alarmierung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes werden einheitlich geregelt. Der Gleichwellenfunk und das digitale Alarmierungsnetz des Landkreises gehören nicht zur einheitlichen Leitstellentechnik. Dies gilt auch für den Gleichwellenfunk des Rettungsdienstes einschließlich der Verbindungstechnik zwischen der Leitstelle und den Sternpunkten der Funkanlagen.

(4) Der Landkreis ist Träger der Leitstelle gemäß § 4 FwG. Er übt die Fachaufsicht über den Aufgabenbereich Feuerwehr in der ILS aus und ist für alle Aufgaben und Entscheidungen im Aufgabenbereich der Leitstelle für die Feuerwehr verantwortlich. Das DRK ist Träger der Leitstelle gemäß § 6 RDG. Es übt die Fachaufsicht über den Aufgabenbereich Rettungsdienst in der ILS aus und ist für alle Aufgaben und Entscheidungen im Aufgabenbereich der Leitstelle für den Rettungsdienst verantwortlich.

(5) Entscheidungen über alle wesentlichen Angelegenheiten, welche die ILS insgesamt betreffen, werden zwischen Landkreis und DRK einvernehmlich getroffen.

(6) Das Landratsamt Rottweil als untere Verwaltungsbehörde hat das Recht, die ILS zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) zu nutzen.

(7) Die Übernahme weiterer Aufgaben durch die ILS richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und ist im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern zu treffen.

## **§2**

### **Einrichtung, Einrichtungsgegenstände**

(1) Die ILS wird in den Räumlichkeiten in der Krankenhausstraße 14, 78628 Rottweil betrieben, die das DRK vom Landkreis Rottweil angemietet hat.

(2) Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen gilt:

a) Einrichtungsgegenstände, die von beiden Vertragspartnern zur Erfüllung der Aufgaben der ILS benutzt werden, werden gemeinsam beschafft und stehen grundsätzlich im hälftigen Miteigentum beider Vertragspartner, soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen wurde;

b) Einrichtungsgegenstände, die ausschließlich ein Vertragspartner für die Erfüllung seiner Aufgaben in der ILS benutzt, werden von diesem alleine beschafft und stehen im Alleineigentum dieses Vertragspartners.

(3) Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die gemeinsam beschafften technischen Einrichtungen der ILS im Verhältnis der beschafften Anteile gemeinschaftliches Eigentum sind.

(4) Die Leitung der ILS führt ein Bestandsverzeichnis der Leitstelle, in dem die jeweiligen Finanzierungsanteile festgehalten werden.

(5) Zur Kostentragung für Einrichtungsgegenstände gilt § 5 dieser Vereinbarung.

(6) Dem Leitstellenpersonal des Landkreises wird im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu den Umkleiden (mit Schließfächern) und den sanitären Einrichtungen des Rettungsdienstes gewährt.

### **§3**

#### **Betrieb, Verantwortlichkeiten**

(1) Der Betrieb der ILS ist in einer gemeinsamen Dienstanweisung zu regeln. Diese hat den Anforderungen des FwG, des RDG und des LKatSG sowie dem jeweils geltenden Bereichsplan nach § 3 Abs. 3 RDG Rechnung zu tragen.

(2) Die Fachaufsicht und das Weisungsrecht liegen im Aufgabenbereich Feuerwehr beim hauptamtlichen Kreisbrandmeister als feuerwehrtechnischem Beamten des Landkreises.

Für Belange des Katastrophenschutzes nach LKatSG steht dem Landratsamt Rottweil als unterer Verwaltungsbehörde ein uneingeschränktes Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern der ILS zu. Die Fachaufsicht und das Weisungsrecht liegen im Aufgabenbereich Rettungsdienst beim Leiter ILS Rettungsdienst.

(3) Dem DRK obliegt die regelmäßige Pflege, Wartung und Instandhaltung der gemeinsamen technischen Einrichtungen sowie die Datenpflege. Insofern ist das DRK für den sicheren Betrieb der ILS verantwortlich.

(4) Die Vergabe von Aufträgen und andere wesentliche Beschaffungen sowie Planungen, die den Zuständigkeitsbereich der ILS betreffen, werden zwischen dem Landkreis und dem DRK einvernehmlich getroffen.

(5) Die bevollmächtigten Vertreter beider Vertragspartner haben jederzeit ungehinderten Zutritt zu allen Räumen der ILS und zu allen Anlagen, welche zur ILS gehören.

## § 4

### Personal

(1) Die ILS wird rund um die Uhr trägerübergreifend mit 2 Personen besetzt, welche nach Anlage 3 „Qualifizierung von Leitstellendisponenten für die Tätigkeit in Integrierten Leitstellen“ qualifiziert sind und ihren Dienst in den Räumlichkeiten nach § 2 Abs. 1 ableisten.

Nach Stand vom 01.07.2020 (Beschluss Bereichsausschuss 25.10.2019) sind insgesamt rund 14 VzÄ für den Betrieb der ILS erforderlich. Davon entfallen 11,5 VzÄ auf die Besetzung der Dispositionsfunktionen, 1,0 VzÄ auf Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie 1,5 VzÄ auf die Administration und Datenpflege der Leitstellentechnik.

(2) Die Leitung der ILS besteht aus einer gleichberechtigten Doppelspitze. Das DRK stellt einen Leiter der ILS mit Schwerpunkt für den Aufgabenbereich Rettungsdienst. Der Landkreis stellt einen Leiter der ILS mit Schwerpunkt für den Aufgabenbereich Feuerwehr. Sie haben jeweils einen Stellenanteil von 50 % für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie von 50 % für die Administration und Datenpflege der Leitstellentechnik. Die Leitung der ILS ist dem Personal trägerübergreifend im Betrieb der ILS in allen Aufgabenbereichen weisungsbefugt. Die Leitung der ILS übernimmt, soweit mit dem vorhandenen Personal nicht anders darstellbar, auch Dispositionsfunktionen, um die Doppelbesetzung zu gewährleisten.

(3) Die Leitung der ILS trägt dafür Sorge, dass die täglichen Schichtdienste (Früh-, Spät- und Nachtschicht) gleichmäßig auf alle Mitarbeiter verteilt werden, soweit dies aus gesundheitlichen Gründen möglich ist.

(4) Für den Bereich des Rettungsdienstes sind die Bestimmungen des RDG, des Rettungsdienstplanes und den darauf beruhenden Verordnungen und Erlassen zu beachten. Im Aufgabenbereich der Feuerwehr muss das Personal die nach den technischen Vorgaben des Innenministeriums Baden-Württemberg festgelegte feuerwehrtechnische Ausbildung absolviert haben. Zusätzlich muss das gesamte Personal, das - trägerübergreifend - im Aufgabenbereich der Feuerwehr tätig ist, innerhalb von 2 Jahren seit seiner Neueinstellung die Qualifikation zum Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg absolvieren. Im Rahmen der weiteren Qualitätssicherung wird vereinbart, das im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung bereits beschäftigte Personal zu fördern und die Ausbildung zum Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr nachhaltig zu verfolgen ist. Diese Fortbildung soll schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb 3 Jahren absolviert werden. Die Qualifizierung zum Zugführer

Freiwillige Feuerwehr und die Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr sind wünschenswert und anzustreben.

(5) Der Landkreis besetzt 6 der aktuell 14 benötigten Personalstellen. Dies entspricht einem Anteil von 42,86 %. Die übrigen 8 Stellen besetzt das DRK. Änderungen bei der Anzahl der Personalstellen werden die Vertragspartner einvernehmlich festlegen.

(6) Ist aufgrund unvorhergesehenem Personalmangels (z. B. krankheitsbedingter gleichzeitiger Ausfall mehrerer Mitarbeiter) die Erfüllung der Aufgaben eines der beiden Träger der ILS gefährdet, hat der jeweils andere Träger soweit möglich und zumutbar Unterstützung mit seinem eigenen Personal zu leisten. Der genaue Umfang der Unterstützungsleistung (insbesondere Dauer und Anzahl der Mitarbeiter) ist vorab innerhalb der Leitung der ILS abzustimmen und im Nachgang schriftlich zu dokumentieren.

(7) Beide Vertragspartner verpflichten sich, die notwendigen fachtechnischen Fortbildungen für das Personal in ihrem jeweiligen fachlichen Zuständigkeitsbereich durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen auf eigene Kosten zu veranlassen. Die Vertragspartner haben sicherzustellen, dass das Personal hierfür nach Rücksprache mit der Leitung der ILS vom Dienst freigestellt wird.

(8) Beiden Vertragspartnern ist jederzeit Zugriff auf die Dienstpläne der Disponenten zu gewähren.

(9) Für die Abwicklung großer Einsätze und Übungen ist das Personal zu verstärken. Zusätzlich unterhält der Landkreis in Kooperation mit der Feuerwehr eine ehrenamtliche Leitstellenverstärkung, um kurzfristig eine Verstärkung des ILS-Personals bei größeren Feuerwehrlagen oder Katastrophenschutzsätzen zu gewährleisten. Die Ehrenamtlichen sind dem hauptamtlichen ILS-Personal unterstellt und handeln nur auf Weisung. Die Leitung der ILS ist für die entsprechende Ausbildung der Leitstellenverstärkung verantwortlich. Das hierfür notwendige Personal wird durch den Kreisbrandmeister in Abstimmung mit der Leitung der ILS ausgewählt und ausgebildet. Diesem ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Leitung der ILS der Zugang zur ILS für Ausbildungszwecke zu gewähren.

(10) Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter der ILS unterliegen der Schweigepflicht. Sie sind entsprechend durch die Leitung der ILS, d.h. durch den Leiter ILS Rettungsdienst (Hauptamt) bzw. den Kreisbrandmeister (Ehrenamt) zu belehren.

(11) Beide Vertragsparteien verpflichten sich zum zeitnahen Abschluss einer Vereinbarung über die praktische Ausgestaltung der Zusammenarbeit, insbesondere aber auch der Regelung von Weisungsrechten gegenüber einzelnen Mitarbeitern und Vertretungsregelungen.

## **§5**

### **Kostentragung**

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.
- (2) Die Kosten der ILS bestehen aus den Investitionskosten und den Betriebskosten. Die Betriebskosten bestehen aus den Sachkosten, den Personalkosten sowie der Gebäudebetriebskosten. Zu den Personalkosten zählen auch die Fortbildungs- und Einarbeitungskosten; insoweit wird auf § 4 Abs. 7 verwiesen.
- (3) Die Investitions- und Sachkosten werden - sofern diese den Aufgabenbereich der ILS insgesamt betreffen und nichts Abweichendes vereinbart ist - je zur Hälfte von den Vertragspartnern getragen. Soweit notwendig, werden weitere Einzelheiten in einer besonderen Vereinbarung geregelt. Sofern Investitionskosten oder Betriebskosten bereits durch anderweitige Einnahmen gedeckt sind, sind diese Einnahmen bei der Rechnungsstellung in Abzug zu bringen. Investitions- und Sachkosten, die klar abgrenzbar nur den Aufgabenbereich eines Vertragspartners betreffen, trägt dieser Vertragspartner alleine.
- (4) Jeder Vertragspartner trägt die Personalkosten für das von ihm gestellte Personal alleine. Sollte ein Vertragspartner seine Stellenanteile (§ 4 Abs. 5) nicht vollständig besetzen können und muss deshalb der andere Vertragspartner mehr Personal einsetzen, so sind diesem die ihm hierfür konkret entstehenden Personalkosten zu erstatten. Dies gilt im Falle des § 4 Abs. 6 entsprechend, sofern es zu einem Ausfall von mehr als 5 Tagen am Stück kommt.
- (5) Das DRK hat dem Landkreis jährlich bis zum 30.06. eine Kostenschätzung der Investitions- und Sachkosten für die ILS für das Folgejahr vorzulegen, damit die anteiligen Kosten in den Kreishaushalt eingeplant werden können. Über die zu veranschlagenden Kosten der ILS ist Einvernehmen mit dem Landkreis herzustellen.

(6) Sofern sich im laufenden Jahr eine Überschreitung der Kostenschätzung von mehr als 5 Prozent bei den Investitions- und Sachkosten abzeichnet, hat das DRK dies dem Landkreis unverzüglich mitzuteilen und die im verbleibenden Jahr anstehenden kostenauslösenden Maßnahmen vorab mit dem Landkreis (Kreisbrandmeister) abzustimmen.

(7) Die Sach- und Investitionskosten wird das DRK zunächst insgesamt verauslagern. Das DRK ist unter Vorlage geeigneter Nachweise berechtigt vom Landkreis die Erstattung der Kosten in Höhe seines Anteils (§ 5 Abs. 3) schriftlich zu verlangen. Die Kostenanforderung erfolgt innerhalb eines Monats nach Anfall. Ein etwaiger Erstattungsbetrag ist 30 Tage nach Eingang der Erstattungsanforderung einschließlich der vollständigen Nachweise beim Landkreis zur Zahlung fällig.

## **§6**

### **Haftung**

(1) Jeder Vertragspartner haftet im Innenverhältnis nur für Pflichtverletzungen seiner eigenen Mitarbeiter.

(2) Jeder Vertragspartner hat gegen den anderen Vertragspartner einen Anspruch auf Freistellung von Schadensersatzforderungen, für die er von Dritten in Anspruch genommen wird, wenn diese Schadensersatzforderungen auf Pflichtverletzungen von Mitarbeitern des anderen Vertragspartners beruhen.

## **§7**

### **Vertragsdauer, Kündigung**

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2021 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden.

(2) Nach Kündigung der Vereinbarung sind beide Vertragspartner verpflichtet, sich über die Verteilung der Einrichtung der ILS oder die Zahlung einer Ablössumme von einem Vertragspartner an den anderen zu einigen. Die Einigung hat sich am Bestandsverzeichnis nach § 2 Abs. 3 sowie dem zum Kündigungszeitpunkt maßgeblichen Sachzeitwert der Einrichtung zu orientieren. Kommt keine Einigung zustande, soll unter Mitwirkung des Regierungspräsidiums Freiburg eine Einigung erzielt werden.

- (3) Jeder Vertragspartner hat vorbehaltlich § 8 Abs. 1 ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass gesetzliche Anforderungen im FwG oder RDG eintreten, welche maßgeblichen Einfluss auf die Vertragsgrundlage haben.

## **§8**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Bei Änderungen der jeweiligen Gesetzeslage werden die Vertragspartner die Vereinbarung einvernehmlich anpassen.
- (2) Mit Abschluss dieser Vereinbarung sind alle gegenseitigen Ansprüche der Vertragsparteien aus oder in Verbindung mit der zum 31.12.2008 gekündigten Trägerschaftsvereinbarung gleich aus welchem Rechtsgrund und ob bekannt oder unbekannt, abgegolten und damit endgültig erledigt.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (4) Sollten Teile dieser Vereinbarung oder künftige Änderungen oder Ergänzungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, sofern sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll dann eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

Für den Landkreis Rottweil

28.07.2021

Dr. Wolf-Rüdiger Michel

Landrat

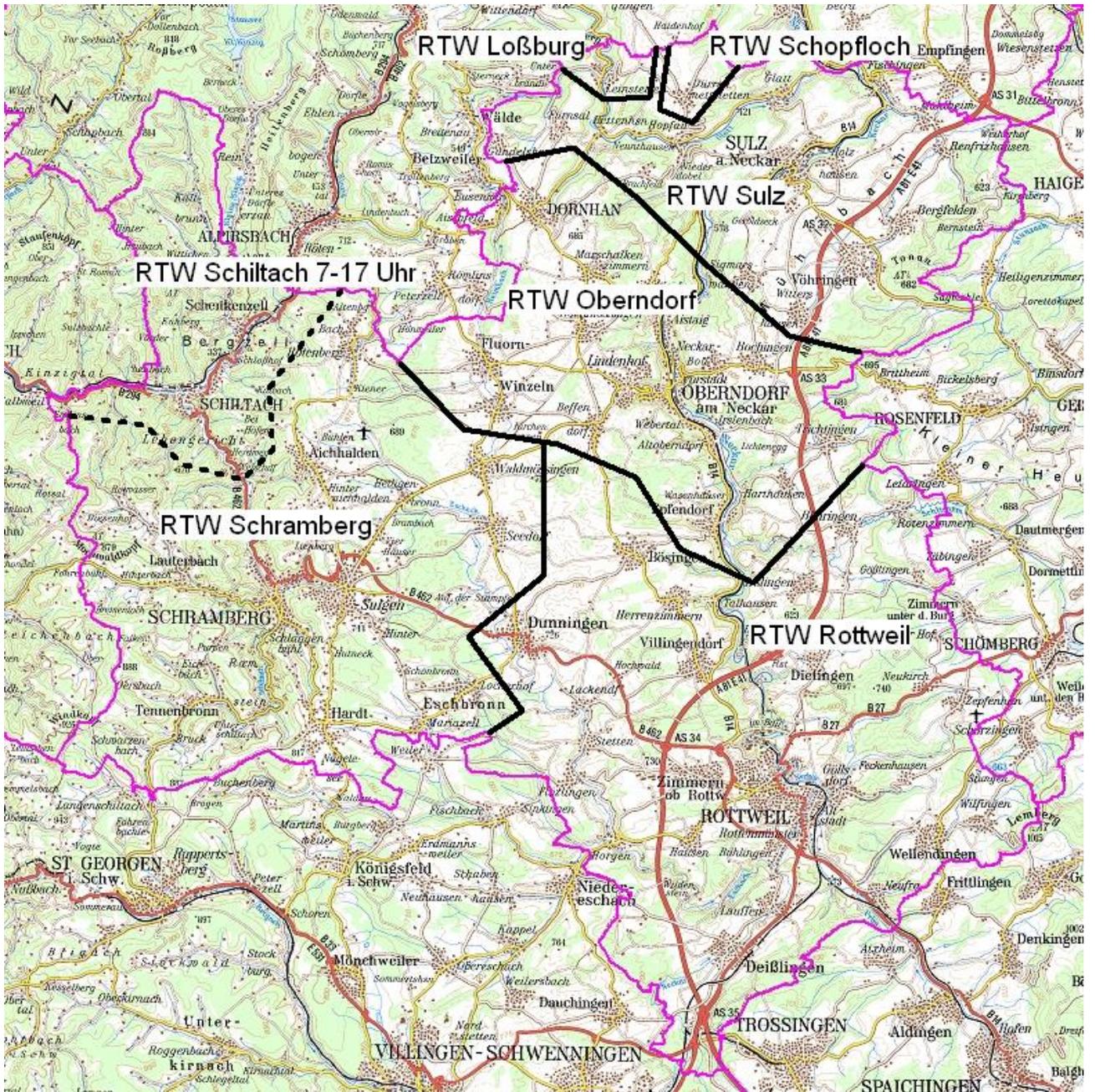
Für das Deutsche Rote Kreuz

28.07.2021

Ralf Broß

Kreisverbandspräsident

## Kartografische Darstellung der Versorgungsbereiche der Rettungswachen



## **Anlage 4**

### **Ausstattung der einzelnen Rettungswachen**

#### Rettungswache Rottweil (zugleich Lehrrettungswache):

1 Aufenthaltsraum  
1 Küchenbereich  
1 Essplatz  
5 Ruheräume  
1 Unterrichtsraum Theorie Rettungsdienst  
1 Praxistrainingsraum  
Duschen Männer  
Dusche Frauen  
WC Männer  
WC Frauen  
Waschraum Männer  
3 Umkleieräume  
1 Putzraum  
4 Stellplätze RTW  
2 Stellplätze NEF  
2 Stellplätze KTW  
1 Stellplatz OrgL-Fahrzeug  
Waschhalle (inkl. weitere 2 Stellplätze KTW)

Die Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt mittels Haustelefonanlage.

#### Rettungswache Oberndorf:

1 Aufenthaltsraum mit Küche  
4 Ruheräume  
1 Umkleieraum (Keller)  
2 Lagerräume (Keller)  
2 Büroräume  
2 Duschen  
2 WC  
2 Stellplatz RTW  
1 Stellplatz NEF, zugleich Waschplatz

Die Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt mittels Telefon über Amtsleitung.

Raumaufteilung Rettungswache Schramberg (nach Fertigstellung des Ausbaus)

Sozialräume:

- 5 Ruheräume (4 x RTW, 1 x NEF)
- 2 Umkleide Männer jeweils mit Dusche und Toilette
- 1 Umkleide Frauen mit Dusche und Toilette
- 1 Reinwäscheraum (Wäschepool)
- 1 Küche mit Sitzgelegenheit
- 1 Aufenthaltsraum
- 1 Notarztzimmer

1 Arbeitsräume:

- 1 Büroraum
- 1 Lager med. Sachbedarf
- 1 Arbeitsraum Hygieneraum
- 1 Lager KFZ-Bedarf
- 1 Lager Sauerstoff (im Außenbereich)
- 1 Technikraum (Heizung)

Garagen:

- 1 Notarzteinsatzfahrzeug
- 2 Rettungswagen
- 1 Rettungswagen (Reserve)
- 1 KTW (Waschhalle)

Rettungswache Schiltach

- 1 Aufenthaltsbereich mit Kochgelegenheit
- 1 Ruheraum Männer
- 1 Ruheraum Frauen
- 1 WC Männer
- 1 Sanitärbereich Männer
- 1 WC Frauen
- 1 Umkleideraum
- 2 Duschen
- 1 Lagerraum
- 1 Technikraum
- 1 Stellplatz RTW, zugleich Waschplatz

Die Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt mittels Telefon über Amtsleitung.

## Anlage 5

### Aufstellung der einzelnen Krankentransportwagen mit Betriebsbereich und Betriebszeiten

	Beginn	Ende	Dauer	Pause	AZ	UKZ	Tage	JAS	Vorhalt.	Personalbedarf incl. Pause		
										Beifahrer	Fahrer	
											RS(HA)	RH (HA)
KTW 1 1/85- <b>Mo-So</b> 4	06:00	14:30	8,50	0,50	8,50	0,25	365	3194	3103	2,10	2,10	3,10
KTW 2 Werk- tags 1/85- 7	07:00	15:30	8,50	0,50	8,50	0,25	251	2196	2134	1,44	1,44	2,13
KTW 3 SBG Werk- tags 1/85- 8	07:30	16:00	8,50	0,50	8,50	0,25	251	2196	2134	1,44	1,44	2,13
KTW 4 1/85- <b>Mo-Sa</b> 2	06:30	12:00	5,50		5,50	0,25	313	1800	1722	1,18	1,18	1,75
KTW 5 Werk- tags 1/85- 1	09:30	18:00	8,50	0,50	8,50	0,25	251	2196	2134	1,44	1,44	2,13
KTW 6 Werk- tags 1/85- 3	11:30	20:00	8,50	0,50	8,50	0,25	251	2196	2134	1,44	1,44	2,13
KTW 7 1/85- <b>Mo-So</b> 4	14:30	23:00	8,50	0,50	8,50	0,25	365	3194	3103	2,10	2,10	3,10
KTW 8 1/85- <b>Mo-Fr</b> 7	15:30	21:00	5,50		5,50	0,25	261	1501	1436	0,99	0,99	1,46
KTW 9 1/85- <b>Mo-So</b> 1	23:00	06:00	7,00	0,50	7,00	0,25	365	2646	2555	1,74	1,74	2,57
KTW 10 1/85- <b>Mo-Sa</b> X	08:00	16:30	8,50	0,50	8,50	0,25	313	2739	2661	1,80	1,80	2,66
KTW 11 1/85- <b>Mo-Sa</b> X	12:00	20:30	8,50	0,50	8,50	0,25	313	2739	2661	1,80	1,80	2,66
Summe								26597	25772	17,50	17,50	25,80

Der Einsatz der KTW erfolgt unabhängig vom Standort im gesamten Rettungsdienstbereich. Außerhalb dieser Zeiten und in Ergänzung zu den oben genannten Fahrzeugen werden qualifizierte Krankentransporte durch Fahrzeuge der Notfallrettung durchgeführt, sofern diese ohne Gefährdung der Hilfsfrist eingesetzt werden können.

**Anlage 6****Beschreibung der einzelnen Rettungswachen****Rettungsfahrzeug und Personalvorhaltung****Rettungswache Rottweil**

Vorhaltung	Betriebszeit			Vorhaltestunden	
	Montag– Freitag	Samstag	Sonn-/ Feier- tag		
Rettungsfahr- zeug	von - bis	von - bis	von - bis	Fahrzeug	Personal
NEF 1/82-2	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	8760	8760
NEF 1/82-1	Ersatz- und Verstärkungsfahrzeug				
RTW 1/83-1	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	8760	17520
RTW 1/83-2	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	8760	17520
RTW 1/83-3	Ersatz- und Verstärkungsfahrzeug				
RTW 1/83-10	Adipositas-RTW				
Gesamt				26280	43800

**Rettungsfahrzeug und Personalvorhaltung****Rettungswache Oberndorf**

Vorhaltung	Betriebszeit			Vorhaltestunden	
	Montag– Freitag	Samstag	Sonn-/ Feier- tag		
Rettungsfahr- zeug	von - bis	von - bis	von - bis	Fahrzeug	Personal
NEF 2/82-1	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	8760	8760
RTW 2/83-1	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	8760	17520
RTW 2/83-2	07:00 – 19:00	07:00 – 19:00	07:00 – 19:00	4380	8760
Gesamt				21900	35040

**Rettungsfahrzeug und Personalvorhaltung****Rettungswache Sulz**

Vorhaltung	Betriebszeit			Vorhaltestunden	
	Montag– Freitag	Samstag	Sonn-/ Feier- tag		
Rettungsfahr- zeug	von - bis	von - bis	von - bis	Fahrzeug	Personal
RTW 4/83-1	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	8760	17520
Gesamt				8760	17520

**Rettungsfahrzeug und Personalvorhaltung****Rettungswache Schramberg**

Vorhaltung	Betriebszeit			Vorhaltestunden	
	Montag– Freitag	Samstag	Sonn-/ Feier- tag		
Rettungsfahr- zeug	von - bis	von - bis	von - bis	Fahrzeug	Personal
NEF 3/82-1	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	8760	8760
RTW 3/83-1	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	8760	17520
RTW 3/83-2	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	8760	17520
RTW 1/83-4	Ersatz- und Verstärkungsfahrzeug				
Gesamt				26280	43800

**Rettungsfahrzeug und Personalvorhaltung**

**Rettungswache Schiltach**

Vorhaltung	Betriebszeit			Vorhaltestunden	
	Montag– Freitag	Samstag	Sonn-/ Feier- tag		
Rettungsfahr- zeug	von - bis	von - bis	von - bis	Fahrzeug	Personal
RTW 9/83-1	07:00 – 17:00	07:00 – 17:00	07:00 – 17:00	3650	7300
			Gesamt	3650	7300

**Tabelle 1**

**Zuordnung von Gemeinden und Einwohnern auf die Versorgungsbereiche der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Rottweil mit Karte (Stand: 31.12.2021)**

<b>Versorgungsbereich Rottweil</b>		
Standort: Rettungswache 1		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Rottweil	Rottweil Bühligen Feckenhausen Göllsdorf Hausen Neufra Neukrich Vaihingerhof Zepfenhan	24.550
Bösingen	Bösingen 1.767 Herrenzimmern 1.582	3.349
Deisslingen	Deisslingen 4.209 Laufen 1.867	6.076
Dietingen	Dietingen 1.684 Böhringen 913 Gösslingen 213 Irslingen 888 Rotenzimmern 281	3.979
Dunningen	Dunningen Lackendorf	3.402 592
Epfendorf	Talhausen	154
Villingendorf	Villingendorf	3.243
Wellendingen	Wellendingen 2.206 Wilflingen 908	3.114
Zimmern	Zimmern Flözlingen Horgen/ Stetten	5.906
Einwohner gesamt		54.365

<b>Versorgungsbereich Oberndorf</b>		
Standort: Rettungswache 2		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Oberndorf	Oberndorf Aistaig Altoberndorf Beffendorf Bochingen Boll Hochmössingen Lindenhof	13.592
Dornhan	Dornhan Aischfeld Busenweiler Marschalkenzimmern Weiden	2.865  203 900 859
Epfendorf	Epfendorf Harthausen Trichtingen	1.633 623 887
Fluorn-Winzeln	Fluorn Winzeln	3.071
Einwohner gesamt		24.633

<b>Versorgungsbereich Schramberg</b>		
Standort: Rettungswache 3		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Schramberg	Schramberg Heiligenbronn Schönbronn Sulgen Waldmössingen Tennenbronn	21.191
Aichhalden	Aichhalden Rötenberg	4117
Dunningen	Seedorf	2.130
Eschbronn	Locherhof Mariazell	2.064
Hardt	Hardt	2.493
Lauterbach	Lauterbach Fohrenbühl Sulzbach	2893
Schiltach 17:00 bis 07:00 Uhr	Schiltach Hinterlehengericht Vorderlehengericht	3.826
Schenkenzell 17:00 bis 07:00 Uhr	Schenkenzell Vortal Kaltbrunn Wittichen	1.830
Einwohner gesamt		40.602

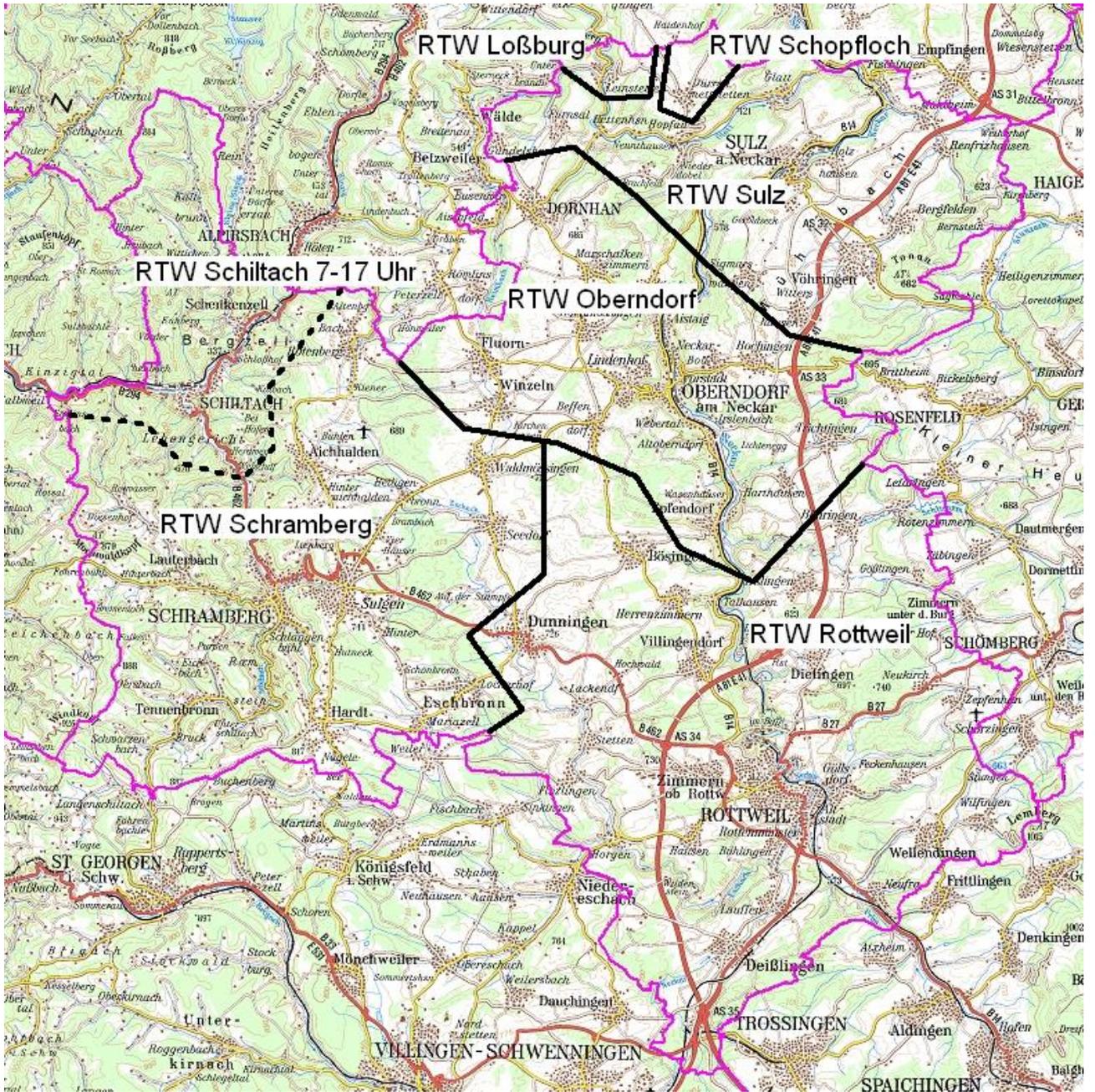
<b>Versorgungsbereich Sulz</b>		
Standort: Rettungswache 4		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Sulz	Sulz	4.506
	Bergfelden	1.603
	Fischingen	799
	Glatt	606
	Holzhausen	1.077
	Hopfau	643
	Mühlheim	1.012
	Renfrizhausen	784
	Sigmarswangen	820
	Kloster Kirchberg (zu Renfrizhausen)	
	Domäne Bernstein (zu Renfrizhausen)	
Dornhan	Bettenhausen	186
	Fürnsal	339
	Gundelshausen	98
Vöhringen	Vöhringen	4.321
	Wittershausen	
Einwohner gesamt		16.794

<b>Versorgungsbereich Schiltach</b>		
Standort: Rettungswache 5		
Besetzt von 07:00 bis 17:00 Uhr		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Schiltach	Schiltach Hinterlehengericht Vorderlehengericht	3.741
Schenkenzell	Schenkenzell Vortal Kaltbrunn Wittichen	1.838
Einwohner gesamt		5.597

Im Auftrag des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Rottweil an Rettungsdienstbereich Freudenstadt Standort: Rettungswache Schopfloch		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Sulz	Dürrenmettstetten	506
Einwohner gesamt		506

Im Auftrag des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Rottweil an Rettungsdienstbereich Freudenstadt Standort: Rettungswache Loßburg		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Dornhan	Leinstetten	594
Einwohner gesamt		594

# Kartografische Darstellung der Versorgungsbereiche der Rettungswachen



**Tabelle 2****Zuordnung von Gemeinden und Einwohnern auf die Versorgungsbereiche der Notarztsysteme im Rettungsdienstbereich Rottweil mit Karte**

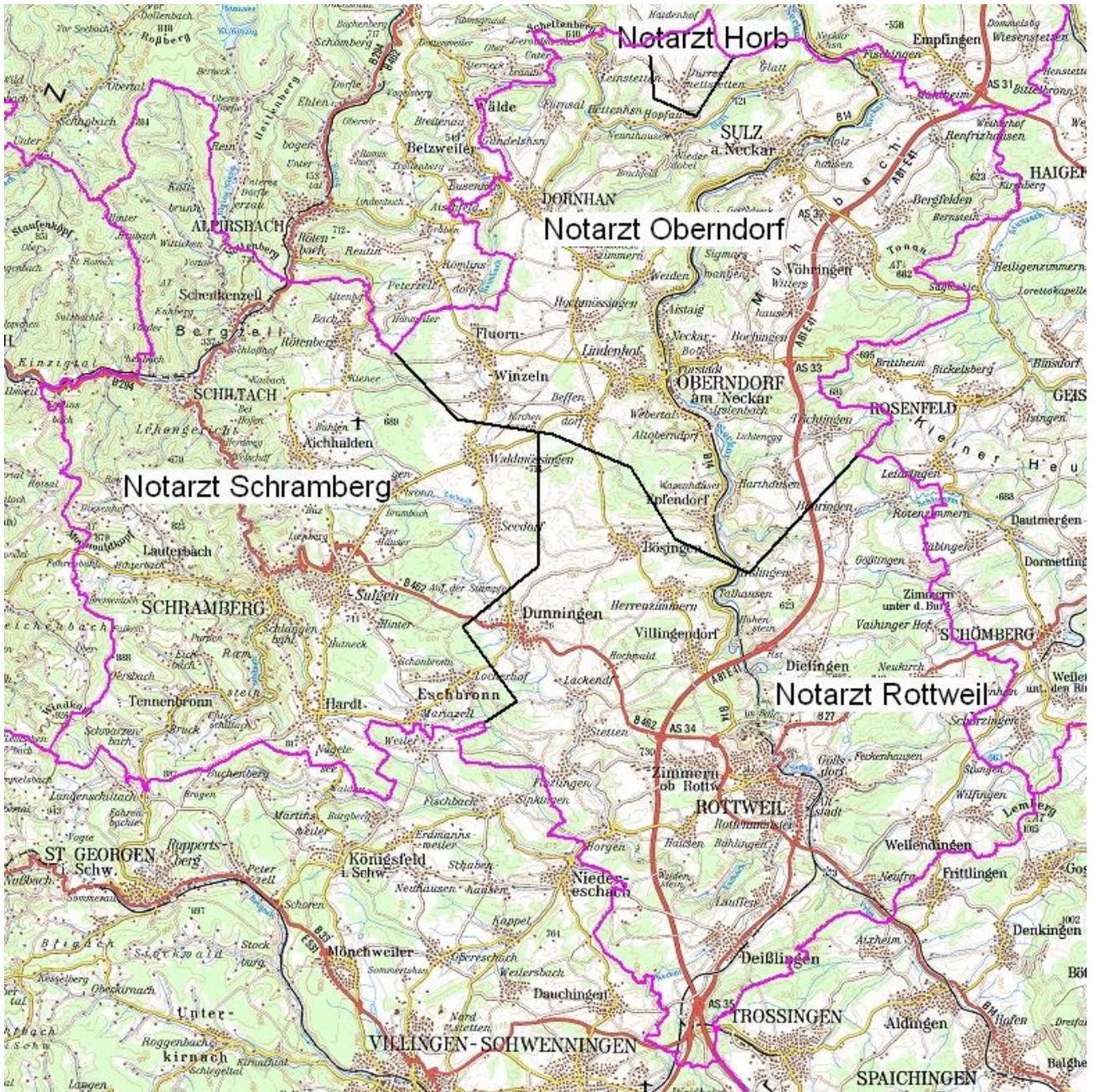
<b>Versorgungsbereich Rottweil</b>		
Standort: Notarzt 1		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Rottweil	Rottweil Bühligen Feckenhausen Göllsdorf Hausen Neufra Neukrich Vaihingerhof Zepfenhan	24.984
Bösingen	Bösingen Herrenzimmern	3.361
Deisslingen	Deisslingen Laufen	6.232
Dietingen	Dietingen Böhringen Gösslingen Irslingen Rotenzimmern	4.207
Dunningen	Dunningen Lackendorf	6.464
Epfendorf	Talhausen	154
Villingendorf	Villingendorf	3.222
Wellendingen	Wellendingen Wilflingen	3.313
Zimmern	Zimmern Flözlingen Horgen Stetten	6.352
Einwohner gesamt		58.289

<b>Versorgungsbereich Oberndorf</b>		
<b>Standort: Notarzt 2</b>		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Oberndorf	Oberndorf Aistaig Altoberndorf Beffendorf Bochingen Boll Hochmössingen Lindenhof	14.372
Dornhan	Dornhan Aischfeld Busenweiler Marschalkenzimmern Weiden Bettenhausen Fürnsal Gundelshausen Leinstetten	6.144
Epfendorf	Epfendorf Harthausen Trichtingen	3.222
Fluorn-Winzeln	Fluorn Winzeln	3.159
Sulz	Sulz Bergfelden / Holzhausen Sigmarswangen Fischingen Glatt/ Hopfau Mühlheim/ Renfrizhausen Kloster Kirchberg Domäne Bernstein	12.560
Vöhringen	Vöhringen / Wittershausen	4.483
Einwohner gesamt		43.940

<b>Versorgungsbereich Schramberg</b>		
<b>Standort: Notarzt 3</b>		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Schramberg	Schramberg Heiligenbronn Schönbronn Sulgen Waldmössingen Tennenbronn	20.972
Aichhalden	Aichhalden Rötenberg	4.208
Dunningen	Seedorf	2.130
Eschbronn	Locherhof Mariazell	2.084
Hardt	Hardt	2.512
Lauterbach	Lauterbach Fohrenbühl Sulzbach	2.834
Schiltach	Schiltach Hinterlehengericht Vorderlehengericht	3.741
Schenkenzell	Schenkenzell Vortal Kaltbrunn Wittichen	1.838
Einwohner gesamt		40.319

Im Auftrag des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Rottweil an Rettungsdienstbereich Freudenstadt Standort: Notarzt Horb		
Stadt / Gemeinde	Zu versorgende Stadtteile / Ortsteile	Einwohner
Sulz	Dürrenmettstetten	506
Einwohner gesamt		506

# Kartografische Darstellung der Versorgungsbereiche der Notarztstandorte



### **Tabelle 3**

#### **Zuordnung des Personals**

Zuordnung des Personals nach Vorhaltestunden

(organisationsbezogen, Angaben in %)

Organisation: DRK Kreisverband Rottweil

Vorhaltestunden: 131400

	Hauptamtlich	Ehrenamtlich	FSJ / Bufdi
RH			
RS			
RA			

#### **Oder**

**Hauptamtliche Notfallsanitäter, Rettungsassistenten, Rettungs-  
sanitäter**

**und Ehrenamtliche des DRK werden im Rahmen der Möglich-  
keiten eingesetzt.**

## **Tabelle 3a**

### **Zuordnung des Personals**

Zuordnung des Personals nach Vorhaltestunden

(organisationsbezogen, Angaben in %)

Organisation: DRK Kreisverband Wolfach

Vorhaltestunden: 7300

	Hauptamtlich	Ehrenamtlich	FSJ / Bufdi
RH			
RS			
RA			

## **Tabelle 3b**

### **Zuordnung des Personals**

Zuordnung des Personals nach Vorhaltestunden

(organisationsbezogen, Angaben in %)

Organisation: DRK Kreisverband Rottweil und Wolfach

Gesamtvorhaltestunden: 138700

	Hauptamtlich	Ehrenamtlich	FSJ / Bufdi
RH			
RS			
RA			

Geschäftsstelle des Bereichsausschusses Rettungsdienst:

DRK- Kreisverband Rottweil e.V.

Geschäftsstelle Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich Rottweil

Krankenhausstr. 14

78628 Rottweil

Tel: 0741/ 479-0

E-Mail: [geschaeftsstelle@kv-rottweil.drk.de](mailto:geschaeftsstelle@kv-rottweil.drk.de)